



## Beratungs- und Dienstgespräche Gespräche mit der Schulleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Schulbereich gibt es keine sogenannten Mitarbeitergespräche. Sie heißen hier Beratungsgespräche. Das KM überlässt es den Schulleitungen mit ihrem Kollegium, wann, wie oft und wie Beratungsgespräche geführt werden. So gibt es z.B. keine verbindlichen Zeitvorgaben und auch Gruppengespräche sind möglich.

Selbstverständlich hält es der ÖPR für sinnvoll, wenn Schulleitungen und Kolleg:innen miteinander ins Gespräch kommen. Mögliche Inhalte solcher Gespräche könnten die Würdigung und Reflexion der Arbeit von Kolleg:innen und Schulleitungen sowie Anregungen und Wünsche für die Zukunft sein. Kolleg:innen können ihrerseits ebenfalls Gespräche mit der Schulleitung einfordern.

Die Schulleitung führt mit den Lehrkräften ihrer Schule in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche, die mit einer Zielvereinbarung abgeschlossen werden können. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu erörtern:

- Qualität der unterrichtlichen, erzieherischen und außerunterrichtlichen Arbeit,
- individuelle Fortbildungsplanung,
- künftige berufliche Entwicklung,
- Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit.

Das Gespräch **kann**, muss aber nicht zu Zielvereinbarungen führen. Über die Form der Beratungsgespräche sollte in einer GLK gesprochen werden (siehe Konferenzordnung, 2. Abschnitt, § 2).

Will die Schulleitung über diesen offenen Rahmen hinaus Regularien für Beratungsgespräche einführen (z.B. verbindliche Termine, Gesprächsformen oder -inhalte oder verpflichtende Zielvereinbarungen), die für alle oder eine unbestimmte Vielzahl von Beschäftigten an der Schule gelten, **muss** sie den Personalrat beteiligen (§ 74 Abs. 2 Nr. 1 LPVG - Nach der gefestigten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes BW (9.5.2000, PL 15 S 2514/99).

### Gespräche mit der Schulleitung

Gespräche zwischen Kolleg:innen und Schulleitung sind wichtig und meist auch unkritisch. Besonders in angespannten Situationen ist es wichtig, seine Rechte zu kennen und ein Vorgehen zu wählen, das einen fairen und konstruktiven Gesprächsverlauf ermöglicht:

- Der Termin sollte zwischen der Schulleitung und der Lehrkraft einvernehmlich festgelegt werden. Die Schulleitung kann Sie nicht (z.B. per Dienstanweisung) verpflichten, „sofort“ oder an einem freien Tag zu einem Gespräch zu kommen - Sie können dies ablehnen. Wenn das Gespräch einen unangenehmen oder gar bedrohlichen Verlauf nimmt oder unerwartet kritische Themen angesprochen werden, können Sie es jederzeit abbrechen.
- Die zu besprechenden Punkte sollten vorher bekannt gegeben werden. Dann können Sie sich darauf einstellen, vorbereiten und beruhigt sein.
- Zu Beginn von „Problemgesprächen“ ist es meist hilfreich, zunächst einige Regeln zu vereinbaren, z.B. wer beginnt (meist der Initiator des Gesprächs); wir lassen ausreden usw.
- Gesprächsverlauf (z.B. „Darstellung der Situation – Aussprache – mögliche Wege/weiteres Vorgehen – nächster Termin/Verbleib“)
- Zu jedem Gespräch mit der Schulleitung, auch dem Beratungsgespräch, kann eine Person des Vertrauens („Beistand“) hinzugezogen werden (Kolleg/in, Verwandte, Bekannte, Mitglied des ÖPR, Anwalt).
- Wir empfehlen insbesondere bei Beratungs- und kritischen Gesprächen ein Protokoll zu führen. Dieses sollte in eine Aktennotiz münden. Sie müssen eine Kopie erhalten. Sie können Änderungen oder die Aufnahme einer Gendarstellung in die Personalakte verlangen.

### Dienstgespräch

Das Dienstgespräch erfolgt z.B. zur Dienstvereinbarung Sucht, wegen Disziplinarfällen oder aufgrund von Beschwerden (z.B. Elternbeschwerden, Beschwerden der Schulleitung). Das Gespräch wird i.d.R. von der Schulleitung, dem Schulamt oder dem RP festgesetzt. Zu einem Dienstgespräch wird man „geladen“ und hat Erscheinungspflicht (soweit nicht z.B. zwingende Dienstplichten oder Krankheit bestehen). Dementsprechend sollten diese nicht kurzfristig anberaumt werden. Zu diesen Gesprächen empfehlen wir dringend qualifizierten Rat und Beistand! Sie können auch eine Person bevollmächtigen. Beistand bzw. Bevollmächtigte können z.B. sein: Vertreter der Gewerkschaft/des Verbandes, Schwerbehindertenvertretung, Anwalt, oder auch ÖPR-Mitglieder.

### Jens-Björn Arndt

Personalratsvorsitzender